

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/4131**

A12

**Stellungnahme der FILMWERKSTÄTTEN und FILMHÄUSER NRW  
zum Gesetzesentwurf der Landesregierung**

Gesetz zum Erlass eines Kulturgesetzbuches  
Drucksache 17/13800

Stand: 26. Juli 2021

Vertreterin / Kontakt:

Vera Schöpfer  
Filmhaus Köln  
Geschäftsführung  
schoepfer@filmhaus-koeln.de  
www.filmhaus-koeln.de  
+49 221 3366 3951  
+49 177 2131495  
Maybachstr. 111 50670 Köln

## **Einleitung**

Wir Filmwerkstätten und -häuser sind vier Kultureinrichtungen zur Wahrung der filmkulturellen Infrastruktur in den Regionen des Landes, die sich seit Jahrzehnten erfolgreich den Kunstgattungen Film, Video und digitale Medien und deren Weiterentwicklung widmen. Wir bieten Orte, an denen die Vermittlung, Präsentation und Produktion von Film und anderen Kunstformen zusammen gedacht werden.

Wir arbeiten agil und kooperativ. Die Filmwerkstätten und -häuser sind Orte der gelebten Film- und Medienkultur und des Diskurses – und damit bereits heute Kulturinstitutionen eines neuen Formats und in (post-)pandemischen Zeiten notwendiger denn je.

## **Filmkunst und -kultur im gesellschaftspolitischen und historischen Kontext**

Die vergangenen 100 Jahre wurden durch das Medium Film so stark geprägt wie durch kein anderes. Ein Verständnis von Geschichte, von Gesellschaft, von Ästhetik kommt nicht ohne die Auseinandersetzung mit dem Film aus. Die Präsentation und Vermittlung von filmkulturellem, filmpraktischem und filmhistorischem Wissen zu sichern und zu erweitern, ist eine zentrale kulturpolitische Aufgabe und von stetig zunehmender Dringlichkeit.

Film hat die Kraft, Perspektivwechsel vorzuschlagen und durch andere Augen zu sehen – für die Dauer einer Vorstellung und nicht selten auch darüber hinaus. Als sozialer und diskursiver Ort bietet das Kino die Möglichkeit eines direkten, unmittelbaren und intensiven Austauschs über Filme.

Film ist der „Quellcode“ für die Bilder und Narrative unserer Zeit. Er schlägt als Kulturpraktik eine einmalige Brücke von den klassischen Künsten zur Digitalisierung: Vereint er doch Elemente der Literatur, Musik, bildender und darstellender Kunst - und taucht gleichsam gesampelt in den deutlich schnelleren, jüngeren digitalen Unterhaltungsmedien auf.

Filmkultur und Film als Kunstform, soziale Praxis und diskursprägendes Medium spielen somit gesellschaftspolitisch und historisch eine enorm wichtige Rolle.

## **Die Spannweite und Vielfalt der Filmkunst und -kultur in NRW ist im Gesetzentwurf präzise beschreiben**

In NRW haben Filmkunst und -kultur eine lange, einmalige Tradition und werden heute von einer vielfältigen und dynamischen Szene getragen. Als Filmhäuser und -werkstätten sind wir Teil dieser Szene von Filmschaffenden, Filmfestivals und Initiativen, die im Netzwerk Filmkultur vereint sind. Wir alle gestalten filmkulturelle Programme und öffnen Türen zur kulturellen Bildung auf hohem Niveau und in ganz unterschiedlichen Facetten; diskursiv, praktisch, künstlerisch.

Alle diese aktuellen Aspekte finden im §38 Visuelle Künste (2) des Gesetzentwurfs ihre Entsprechung, die Struktur des Paragraphen in seiner Gänze ist jedoch kritisch zu sehen.

### **Deutlichere Verankerung der Filmkunst und -kultur im Kulturgesetzbuch in Form eines eigenen Paragraphen**

Der gesellschaftlichen Bedeutung des Films ist es angemessen, dass dieser im neuen Kulturgesetzbuch nicht nur im §38 Visuelle Künste (2) Erwähnung findet, sondern in Form eines eigenen Paragraphen verankert ist. Die Bündelung mit der bildenden Kunst und der Medienkunst in diesem Paragraphen erschließt sich inhaltlich nicht. Unsere dringende Empfehlung ist die Wichtigkeit und Eigenständigkeit der verschiedenen Gattungen und Szenen mit eigenen Paragraphen zu unterstreichen, so wie es zum Beispiel im Entwurf bei der Literatur der Fall ist. Ein Formulierungsvorschlag hängt diesem Schreiben an.

### **Die schlüssige Beschreibung der Filmkunst und -kultur im Gesetzentwurf findet bisher nur unzureichend Entsprechung in der Förderpolitik des Landes**

Mit Blick auf den aktuellen Kulturförderbericht (2019) lässt sich feststellen, dass die Filmkunst und -kultur mit 0,85% des Gesamtetats gefördert wird. Auf die Bevölkerung von NRW umgerechnet sind das etwa 10 Cent pro Einwohner\*in im Jahr.

Die Folge dieser bescheidenen Förderpraxis sind knappe Budgets, oftmals prekäre Arbeitsbedingungen und vielerorts Konzepte und Entwicklungspotentiale, die nicht ausgeschöpft werden können.

Neue Initiativen und Projekte finden kaum Raum oder laufen Gefahr in finanzielle Konkurrenz mit der bestehenden Szene zu geraten. Beispielsweise sind mit der Neukonzeption und Wiedereröffnung des Filmhaus Köln nun wieder vier Filmwerkstätten und -häuser in NRW aktiv - was sehr erfreulich ist, aber den Förderbedarf erhöht. Dem konnte 2020/2021 durch das Ministerium annähernd entsprochen werden, für 2022 aber bereits nicht mehr. Der angemeldete Bedarf der Institutionen und die Bewilligungen klaffen weit auseinander.

Auch Bestrebungen des Landes stehen in diesem Spannungsfeld, wie die angestrebte Förderung des Netzwerkes Filmkultur als Interessensvertretung und Netzwerkstelle oder auch die Einrichtung des Förderprogramms „Filmbildung und Kino“ – beides dringend notwendige Entwicklungen, um einer aktiven, agilen und innovativen Szene Substanz und Struktur zu geben. Diese wichtigen, neuen Initiativen benötigen eine solide Finanzierung.

Die Gemengelage verschärft sich auf kommunaler Ebene weiter. In den

Kommunen und Kreisen gibt es nur in Ausnahmefällen institutionell geförderte Strukturen für die Filmkunst und -kultur. Im Projektbereich existieren – wenn überhaupt - nur in größeren Städten Förderprogramme für die Sparte. Dabei eignet sich der Film mit seiner leichten Reproduzierbarkeit besonders gut für die Fläche. Hier sehen wir großes Potential auf Landesebene eine Profilierung zu schaffen.

**Damit das klare Bekenntnis zur Szene im Gesetzentwurf nicht nur schöne Worte bleiben, empfehlen wir dringend die Förderpraxis entsprechend anzupassen.**

Es gilt adäquate Rahmenbedingungen für eine zeitgenössische Sparte am Puls der technisch-gestalterischen Entwicklung zu schaffen, die ihrer hier beschriebenen gesellschaftlichen und historischen Tragweite entsprechen.

Insgesamt kann nur eine Erhöhung des Etats die Filmkunst und -kultur mit ihren Akteur\*innen und vielseitigen Programmbereichen nachhaltig sichern, Entwicklungsspielraum öffnen und in die Breite des Flächenlandes NRW tragen.

Die Ideen, Expertise und das Potential sind vorhanden.

Appendix:

**Formulierungsvorschlag für den Paragraphen zur Filmkunst und -kultur:**

§ ... Filmkultur

Das Land fördert künstlerische Filmprojekte, Filmfestivals, Filmveranstaltungen, Filmhäuser und -werkstätten und Institutionen für die Vernetzung und Kooperation in der Filmkultur, auch ressortübergreifend. Das Land fördert die Filmkultur und ihre Weiterentwicklung. Dazu gehören kulturelle Film- und Medienbildung sowie Filmvermittlung, kulturelle Kinoprogramme, die Stärkung der Kulturpraxis Kino, die Bewahrung und Nutzung des audiovisuellen Erbes in Archiven und Kinematheken, Projekte, Initiativen und Experimente unter Einbeziehung von Künstlerinnen und Künstlern.